

Schwerpunkt Beantwortung Kleine Anfragen

Trotz Protesten: Regierung will Problembiber auch in Zukunft im Notfall abschiessen lassen

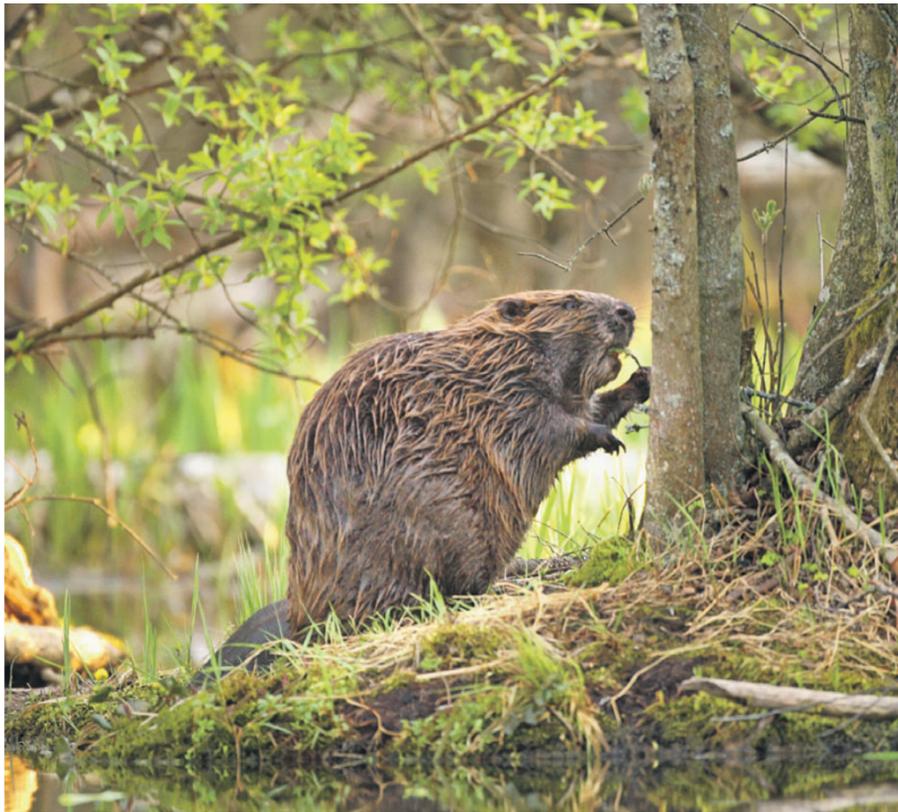
Gnadenlos Der Abschuss von fünf Bibern sorgte jüngst für grosse Aufregung und Bestürzung in der Bevölkerung. Trotzdem könne auch in Zukunft das Töten von einzelnen Bibern als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden, schreibt die Regierung.

VON MICHAEL BENVENUTI

In Triesen wurden zwei Biber gefangen und erschossen, weil sie im Sägeweiler den ungeschützten Damm Richtung Hauptstrasse Triesen-Balzers durch ihre rege Grabungstätigkeit durchlöchernten. Dasselbe Schicksal erlitten drei Biber in Schaan: Sie hatten den Forstrüfesammler mit Ästen verstopft. Aber war das Erschiessen der Nagetiere wirklich nötig? Hätte das Dezimieren der heimischen Biberpopulation auf 20 Tiere mit einem funktionierenden Konzept verhindert werden können? Im Kanton Thurgau sei Lebensraum für rund 500 Biber geschaffen worden, und bisher habe noch kein einziges Tier getötet werden müssen, verwies die FL-Abgeordnete Helen Konzett Bargetze in einer Kleinen Anfrage auf ein entsprechendes Bibermanagement in der Nachbarschaft.

Konzept nicht 1:1 übernehmbar

Liechtenstein verfüge zwar nicht über ein Biberkonzept, schreibt Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, unter Einbezug eines Fachbüros hätten das Amt für Bevölkerungsschutz und das Amt für Umwelt jedoch seit 2012 einen Bericht über die Biber-tauglichkeit der liechtensteinischen Talgewässer unter Berücksichtigung des Hochwasser-



Wird er zur Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung, droht dem Biber ein jähes Ende. Daran wird auch ein Biberkonzept nichts ändern, wie Regierungsrätin Amann-Marxer betont: «Der gezielte Abschuss von Problemtieren muss als Ultima Ratio möglich bleiben.»

(Foto: Shutterstock)

schutzes erarbeitet: «Der Bericht diene bis anhin als konzeptionelle Basis für den Umgang mit dem Biber. Auf Basis der damaligen Kenntnisse und Erfahrungen wurde der angesprochene Forstrüfesammler als biber-tauglich beurteilt.»

Die Einschätzung der Experten war offensichtlich falsch, die zuständigen Ämter erarbeiten daher ein neues, umfassendes Biberkonzept, wie Amann-

Marxer weiter ausführte: «Darin wird auch das Vorgehen bei Biber-schäden in der Landwirtschaft zu definieren sein.» Mit dem neuen Biberkonzept wird frühestens Anfang 2016 zu rechnen sein.

Eine Übernahme des Konzepts des Kantons Thurgau sei aber nicht möglich. «Was die Lebensraumbedingungen für den Biber anbelangt, kann die spezifische Situation in Liechtenstein nicht direkt mit jener in an-

deren Gebieten wie etwa dem Kanton Thurgau verglichen werden», heisst es in der Beantwortung. Da sich zwei Drittel des Landes nicht als Biberlebensraum eignen würden, konzentriere sich die Biberpopulation auf den engen Talraum, in welchem zugleich aber auch der Grossteil der Siedlungen, Infrastrukturen und Landwirtschaftsflächen Liechtensteins lokalisiert seien. «Daher sind in Liechtenstein ungleich grössere Raumkonflikte vorprogrammiert und Biber werden auch in Zukunft nicht überall toleriert werden können», betont die Ministerin und kündigt an: «Ohne dem Biberkon-

zept vorzugreifen, muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Vertreibung und das Fernhalten von Bibern aus gewissen Gebieten auch in Zukunft notwendig sein wird.»

Umsiedlung bringt neue Konflikte

Im Klartext: «Für die Zukunft kann auch das Töten von einzelnen Bibern als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden.» Zwar könne eine zusätzliche Schaffung von optimalen Biberlebensräumen helfen, die Situation an gewissen Orten zu entspannen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass sich der Biber nicht auf solche Lebensräume beschränke und eine Lenkung des Biberbestandes nicht möglich sei: «Gefangene Tiere können deshalb auch nicht irgendwo anders wieder freigelassen werden, ohne die nächsten Konflikte zu provozieren. Daher muss der gezielte Abschuss von Problemtieren als Ultima Ratio möglich bleiben.» Wobei der Bestand einer gesunden Population durch die gezielte Entnahme einzelner Tiere nicht gefährdet sei, beruhigt Regierungsrätin Amann-Marxer.

Löchriger Biberschutz

Alleine das Vergittern würde 7,5 Millionen kosten

Für das Vergittern sämtlicher Hochwasserschutzanlagen in Liechtenstein ist mit Kosten von ca. 7,5 Millionen Franken zu rechnen, wie der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu entnehmen ist. Die Vergitterung von Gewässerböschungen entlang von Strassen oder innerhalb von Siedlungen wäre dabei allerdings noch nicht eingeschlossen. «Darüber hinaus muss man sich bewusst sein, dass mit einer Vergitterung zwar den Unterhöhungen vorgebeugt werden kann, jedoch nicht dem Problem des Stauens eines Gewässers», schreibt Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer. (mb)

Müde Jugendliche

Späterer Schulbeginn für Regierung noch kein Thema

VADUZ «Schulbeginn in Liechtenstein ist zu früh», titelte das «Volksblatt» am 11. Juni 2013 und bezog sich damals auf neue chronobiologische Erkenntnisse: Da Jugendliche einen anderen Tag-Nacht-Rhythmus besitzen als Erwachsene, neigen sie dazu, später Schlaf zu finden und als Konsequenz auch später aufzustehen – oder eben müde zur Schule zu gehen. Alain Di Gallo, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik in Basel, schätzte damals, dass über 80 Prozent der Jugendlichen zu den Nachtmenschen zählen. Di Gallo sprach sich deshalb für einen Schulbeginn zwischen 8.15 und 8.30 Uhr aus: «Das würde vielen Jugendlichen helfen.»

Nun entdeckt offensichtlich auch die VU-Fraktion dieses Thema. Zumindest thematisierten Judith Oehri und Karin Rüdiger-Quaderer in ihren Kleinen Anfragen im Mai-Landtag einen möglichen späteren Schulbeginn in den Sekundarstufen 1 und 2. Aktuell darf der Unterricht an Sekundarschulen nicht vor 7.30 Uhr beginnen. Eine Abweichung davon ist nur mit Zustimmung des Schulamtes zulässig, sofern schulorganisatorische Gründe, insbesondere knappe Raumangebote, dies erfordern. Festgelegt werden die Anfangszeiten – also auch spätere als 7.30 Uhr – übrigens von den Schulleitungen, wie Bildungsministerin Aurelia Frick in

der Beantwortung der Kleinen Anfrage betont. Wohl auch deshalb war es für die Regierung bislang kein Thema, den Unterrichtsbeginn auf der Sekundarstufe zu verschieben. Ein späterer Unterrichtsbeginn ohne gleichzeitigen Lektionenaufbau würde automatisch zu einem späteren Unterrichtsende führen würde, was zur Folge hätte, dass weniger Abendstunden als jetzt für die Erledigung von Hausaufgaben und die Freizeitgestaltung zur Verfügung stünden, gibt Aurelia Frick zu bedenken. Zudem würden beispielsweise die Nutzungszeiten der Schul- und Sportanlagen reduziert. Verkehrsministerin Marlies Amann-Marxer weist ausserdem daraufhin, dass eine Anpassung der morgendlichen Anfangszeiten eine bedeutende Umstellung für die Organisation des Schulbetriebes in Liechtenstein wäre, aber auch für Eltern, welche auf Blockzeiten im Schulbetrieb angewiesen sind. (mb)

Unterrichtsbeginn Sekundarschulen

Oberschule/Realschule Triesen	7.30 Uhr
OS/RS Vaduz	7.40 Uhr
OS/RS Eschen	7.35 Uhr
RS Schaan	7.45 Uhr
RS Balzers	7.40 Uhr
Liechtensteinisches Gymnasium	7.45 Uhr
Freiw. 10. Schuljahr	Check-in 7.40 Uhr
BMS	8.00 Uhr
Time-Out-Schule	7.45 Uhr

Wohnbaugenossenschaft: Regierung lässt Vaduzer Initianten weiter warten

Leistbar Am 13. April fand in Vaduz der Spatenstich für Liechtensteins erstes gemeinnütziges Wohnbauprojekt statt. Von der Regierung kommt zwar Lob, aber keine Unterstützung.

VON MICHAEL BENVENUTI

Mitte April erfolgte der Spatenstich für die Genossenschaftsanlage am Birkenweg in Vaduz – die Bewilligung der Rückbauarbeiten liegt vor, ein amtlich genehmigter Gestaltungsplan der Siedlung ebenso. Anfang 2017 sollen dann die ersten 23 gemeinnützigen Wohneinheiten Liechtensteins bezugsfertig sein. Weiter offen ist allerdings, ob die einzelnen, förderungsberechtigten Genossenschaftsmitglieder vom Staat ein zinsloses Darlehen erhalten. Ein solches hätte für förderungswürdige Mieter spürbare Auswirkungen: Pro Monat könnte der Mietzins für eine 4-Zimmer-Wohnung 150 bis 200 Franken tiefer ausfallen.

Obwohl sich die Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein (WBL) bereits im Mai 2014 an die Regierung wendete und darum bat, Vorschriften und Musterverträge zu erarbeiten, um einen formell korrekten Antrag auf Förderung stellen zu können, ist seither nichts passiert. Und es wird so schnell auch nichts passieren, wie aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des stellvertretenden DU-Abgeordneten Thomas Rehak hervorgeht. «Die Regierung erachtet es derzeit nicht als zielführend, Vorschriften dazu zu erlassen oder Mus-



Das «Volksblatt» berichtete am 14. April über den Spatenstich. (Faksimile: «VB»)

terverträge zu erarbeiten», heisst es in der Antwort von Marlies Amann-Marxer.

Vernehmlassungsbericht 2016

Vielmehr sei geplant, das Thema grundsätzlich anzugehen und das bestehende Wohnbauförderungsgesetz zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. «Eine entsprechende Vernehmlassung soll Anfang kommenden Jahres

durchgeführt werden», stellt Amann-Marxer in Aussicht. Gleichzeitig lobt die Regierungsrätin die Idee der Wohnbaugenossenschaft: «Die Regierung unterstützt und begrüsst ganz grundsätzlich die Bestrebungen der Wohnbaugenossenschaft, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der gemeinnützige Wohnungsbau stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Wohnformen dar.»